RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN
für exklusive Angebote von Bad Hindelang PLUS

1. Anwendungsbereich; Stellung der Bad Hindelang Tourismus

1.1. Die nachfolgenden Reservierungsbedingungen regeln ausschließlich die konkrete Buchung von exklusiven Leistungen des Mehrzweck-Gutscheins Bad Hindelang PLUS - nachfolgend „BHP" abgekürzt - durch berechtigte Inhaber. Sie gelten, soweit wirksam vereinbart, neben den Kartennutzungsbedingungen für BHP.

1.2. Bad Hindelang Tourismus (BHT) ist Aussteller des Mehrzweck-Gutscheins Bad Hindelang PLUS. BHT ist nicht Leistungserbringer bzw. Vertragspartner des Gastes hinsichtlich der Reservierungen, die auf der Grundlage der nachfolgenden Reservierung vom Gast vorgenommen werden. Zur Leistungserbringung sind nach Maßgabe der Kartennutzungsbedingungen für BHP ausschließlich die Leistungspartner verpflichtet. Die Gastgeber sind, auch soweit sie als Serviceleistung für den Gast die Reservierung vornehmen, gleichfalls nicht die Erbringer der Leistungen bzw. Vertragspartner bezüglich der Reservierung.

2. Anmeldebeschränkungen bei Gruppen (Auszug aus den Kartennutzungsbedingungen)

2.1. Die nachfolgenden Anmeldebeschränkungen gelten für die auf der Grundlage dieser Reservierung vorgenommenen Reservierungen selbstständig und unabhängig von den (insoweit identischen) Regelungen in den Nutzungsbedingungen von BHP.

2.2. Ohne Beschränkung des Teilnahme- und Leistungsanspruchs des einzelnen Gastes gelten für Gruppen Leistungsbeschränkungen, Anmelde- und Teilnahmebeschränkungen wie folgt:

2.2.1. Gruppen sind Personenmehrheiten, insbesondere Vereine, Schulklassen, Firmenangehörige, Teilnehmer von Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen, Familienverbände und Freundeskreise. Soweit die allgemeine Leistungsbeschreibung zum Mehrzweck-Gutschein bzw. die Beschreibung des einzelnen Angebots keine abweichende Angabe enthält, ist eine Personenzahl von mehr als 7 Personen eine Gruppe im Sinne dieser Bestimmungen.

2.2.2. Bestimmte Angebote und Leistungen des Mehrzweck-Gutscheins können, soweit im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde, **grundsätzlich von Gruppen nicht in Anspruch genommen werden.** Die entsprechenden Angebote sind in der Leistungs-beschreibung gekennzeichnet.

2.2.3. Soweit kein Leistungsausschluss für Gruppen entsprechend Ziff. 2.2.2 vorliegt, können bestimmte Leistungspartner die Zahl der gleichzeitigen Anmeldungen bzw. die Anmeldungen für denselben Termin einer Leistungserbringung beschränken.

2.2.4. Der Gast ist verpflichtet, den gekennzeichneten Leistungspartnern bei der Anmeldung Mitteilung über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu machen.

2.2.5. Den Gruppenmitgliedern wird empfohlen, entsprechende Anmeldungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass, soweit bei einem Angebot keine generelle Leistungsbeschränkung für Gruppen besteht, allen interessierten Mitgliedern der Gruppe unter Berücksichtigung der Beschränkungen der Teilnehmerzahl für einzelne Termine eine Teilnahme möglich ist. Die Leistungspartner erteilen Auskunft über den jeweiligen Stand der Anmeldungen.

2.2.6. Kommt der Gast seiner Verpflichtung nach Ziff. 2.2.4. nicht nach oder wird der Leistungspartner bezüglich der Gruppenzugehörigkeit bei der Anmeldung getäuscht oder ergibt sich eine nicht den Leistungsbeschränkungen bzw. Teilnahmebeschränkungen des jeweiligen Leistungs-partners bzw. für ein bestimmtes Angebot ergebende Anmeldezahl durch andere Maßnahmen der Gruppe oder der Gruppenmitglieder, so ist der Leistungspartner berechtigt, bei Angeboten mit generellen Leistungs-beschränkungen für Gruppen die Teilnahme für die Gruppenmitglieder insgesamt oder für eine bestimmte Anzahl von Gruppenmitgliedern zu verweigern, im Falle einer ausgeschriebenen Beschränkung der Teilnehmerzahl einer der ausgeschriebenen Zahl maximaler Gruppen-teilnehmer entsprechenden Zahl von Gruppenmitgliedern die Teilnahme zu verweigern.

3. Verbindliche Reservierung

3.1. Die entsprechend gekennzeichneten Angebote von BHP können ausschließlich nach verbindlicher Reservierung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen und dieser Reservierungsbedingungen in Anspruch genommen werden. Der bei den Leistungsangeboten gegebenenfalls angegebene zeitliche Vorlauf einer Reservierung (späteste Anmeldefrist) ist zu beachten. Erfolgen Reservierungen verspätet, werden diese ohne entsprechende Nachricht an den Gast nicht bearbeitet.

3.2. Die Reservierung kann, soweit nicht anders angegeben, online, per Telefon, per E-Mail und mündlich bei der BHT vorgenommen werden. Die Bearbeitung setzt die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe des Nachnamens, Vornamens und Gastgebers des Gastes voraus.

3.3. Mehrfachanmeldungen für die gleichen Leistungen oder Anmeldungen für Alternativtermine sind nicht möglich.

3.4. Das verbindliche Reservierungsverhältnis kommt ausschließlich mit der entsprechenden Bestätigung des Leistungsträgers oder, in dessen Vertretung, der BHT, zustande. Ein Teilnahmeanspruch besteht nur, soweit eine entsprechende Teilnahmebestätigung an den Gast erfolgt. Schweigen bedeutet keine Zustimmung. Es obliegt dem Gast gegebenenfalls nachzufragen, falls ihm eine entsprechende Teilnahmebestätigung nicht innerhalb von zwei Werktagen zugeht.

3.5. Der Gast hat als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der reservierten Leistung die Teilnahmebestätigung in schriftlicher oder elektronischer Form nachzuweisen.

4. Stornierungsbedingungen

4.1. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Teilnahmebestätigung ein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht von der Reservierung nicht besteht.

4.2. Den Leistungspartnern entsteht, ungeachtet des Umstandes, dass berechtigte Gäste für die reservierte Leistung kein Entgelt zu bezahlen haben, im Falle des Rücktritts bzw. der Nichtinanspruchnahme durch Nichterscheinen ein entsprechender finanzieller Ausfall.

4.3. Im Falle eines Rücktritts bzw. einer Nichtinanspruchnahme durch Nichterscheinen ist der Leistungspartner selbst oder durch die BHT als Vertreter berechtigt, vom Gast ein Ausfallentgelt pro Person zu erheben. Das Ausfallentgelt beträgt:

- € 15,- bei den Angeboten „Besuch beim Alphornbauer", „Kursangebote der trb Bewegungsexperten", „Sonnenaufgangswanderungen", „Mähen auf Großvater-Art", „Kinderprogramm", „Heilkräuterwandern"
- € 20,- bei den Angeboten „Alpführung mit kleiner Verkostung", „Hofführung auf dem Bio-Bauernhof", „Baumpflanzen mit dem Förster", „Leichte Schneeschuhwanderung", „MTB-Fahrtraining"
- € 25,- bei den Angeboten „Slalomfahren wie die Profis", „Schnitzeljagd mit Schneeschuhen", „Alpenpferd Haflinger"
- € 30,- bei den Angeboten „Kässpatzen-Kochkurs", Wanderung „Im Einklang mit der Natur", „Bad Hindelanger Natur im Winter", „Leckere Gewürzwelten", „Sommer-Biathlon", „Biathlon", „Biathlon Kids-Camp", „Husky-Flüstern mit Marina Brutscher", E-Bike-Erlebnis-Tour"
- € 50,- bei den Angebot „Klettersteigkurs mit Bergführer", „Familienklettern", „Bike & Biathlon"
- € 70,- bei dem Angebot „Fotoworkshop"
- € 85,- bei dem Angebot „Skitour für Einsteiger"

4.4. Dem Gast bleibt es vorbehalten, dem Leistungspartner direkt oder gegenüber der BHT nachzuweisen, dass dem Leistungspartner keine oder ein geringerer Ausfall als der jeweils geltend gemachte Betrag entstanden ist. Im Falle eines entsprechenden Nachweises ist kein, bzw. ein entsprechend geringeres Entgelt zu bezahlen.

Fassung vom 03.08.2026. Diese Reservierungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt. © 2026 Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte GbR; München